



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 23.8.2017

RDS-Nr.: RDS Wi10/014

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Modernisierung und Instandsetzung des Schützenhauses (DGH)  
Konzept und Förderantrag**

### **Beschlussempfehlung:**

Das Schützenhaus wird zum haushalts- und förderungsrechtlich nächstmöglichen Zeitpunkt umfassend modernisiert und instandgesetzt. Zu dieser Maßnahme gehören insbesondere folgende Arbeiten:

- Schaffung eines behindertengerechten Zuganges
- Schaffung einer behindertengerechten Toilette
- Erneuerung der vorhandenen Toilettenanlagen (Wand- und Bodenfliesen, Sanitärobjekte, Spülautomaten, Anstriche)
- Erneuerung der Küchenmöbel und Arbeitsflächen
- Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- Instandsetzung der Westfassade
- Befestigung von Außenflächen

Die Kosten dieser Maßnahme betragen voraussichtlich rd. 60-80.000 € zzgl. des bereits beschafften Geschirrs.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei allen für diese Maßnahme zugänglichen Förderprogrammen sowie bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse Gelder zur Finanzierung der Maßnahme zu beantragen.

Das Projekt wird im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

### **Begründung:**

1. Das 1910 errichtete Schützenhaus an der Roklumer Straße in Winnigstedt wurde aufgrund notariellen Vertrages vom 6.12.1985 an die Gemeinde Winnigstedt überlassen. Die notarielle Urkunde liegt dem Rat vor. Die ohne Entgelt erfolgte Übertragung beinhaltete u.a. die „Auflage“,

dass das Gebäude der dörflichen Gemeinschaft als Festsaal in der seinerzeitigen Größe zu erhalten ist. Eine Reduzierung der Saalgröße durch feste Einbauten ist der Gemeinde verwehrt, soweit sie nicht Folge von Umbauten in der Küche, im Schankraum oder im Toilettentrakt sind.

Zuletzt im Jahr 1988 wurde das Schützenhaus umfänglich saniert. Es erfüllt die Funktion eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH).

**2.** Das Schützenhaus erfreut sich einer hohen Nachfrage. Gemeindeeigene öffentliche Veranstaltungen finden hier ebenso statt, wie Dorf- oder Schützenfeste, weitere von Vereinen ausgerichtete Feiern und Jahreshauptversammlungen wie z.B. die der Feuerwehr. Das DRK führt hier die Blutspenden durch. Auch Grundschule und Kindergarten treten auf der Bühne im Schützenhaus anlässlich eigener bzw. dörflicher Veranstaltungen auf. Außerdem ist das Schützenhaus Dreh- und Angelpunkt für den alljährlichen Weihnachtsmarkt, winterliche Glühweinparties und für Flohmärkte.

Auch über den Ort hinaus wird das Schützenhaus nachgefragt, so etwa für Versammlungen des Kreisfeuerwehrverbandes und des Kreissportbundes.

Nicht zuletzt wird es auch für größere private Feiern genutzt.

Jährlich kommen so mindestens 25 Veranstaltungen zusammen, so dass das Schützenhaus im Schnitt jedes zweite Wochenende genutzt wird.

Derzeit reichen die vorgemerkten Buchungen bis in das Jahr 2018 hinein.

**3.** Zwischenzeitlich zeigt das Gebäude deutliche Zeichen von Abnutzung und es befindet sich teilweise nicht mehr in zeitgemäßem Zustand. Für in der Mobilität eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer bietet es schwer bzw. gar nicht zu überwindende Barrieren; entsprechende Sanitäranlagen fehlen völlig.

Mit Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung soll den beschriebenen Missständen und Mängeln wirksam, jedoch mit Augenmaß begegnet werden.

- Eine seitwärtige Anrampung des bestehenden Hauptzuges in für Rollstühle und Rollatoren zugänglicher Breite und Steigung wurde von Fa. Suchot Tiefbau mit brutto 9.680,86 € angeboten.
- Die Sanierung der vorhandenen Sanitäranlagen und –räume sowie die Erstellung einer behindertengerechten Toilette im Bereich links von der Bühne (Hintereingang) wurde in den verschiedenen Gewerken von den Firmen Vokuhl-Willecke GbR (Fliesenarbeiten), Thunig (Sanitärinstallation), Meta (Trennwände) mit brutto 13.578,88 €, 10.936,57 € und 2.513,28 € angeboten. Hinzu kommen geschätzt 5.950 € für Maler- und Maurer- sowie Elektroarbeiten. Zusammen also 32.978,73 €
- Der Küchenumbau (neues Mobiliar, neuer Herd mit Backofen, neue Arbeitsoberfläche in Edelstahl) wurde von Firma Distler & Gastro mit brutto 15.674,68 € angeboten.
- Die Erneuerung der Schalltechnik (insbesondere drahtlose Mikrofone) wurde von Firma Flewo mit 3.518,79 € angeboten.

Somit kann zunächst von Maßnahmekosten in Höhe von 61.853,06 € ausgegangen werden.

Die Erneuerung des Geschirrs für rd. 5.700 € wurde bereits durchgeführt.

In der weiteren Planung können sich weitere erforderliche Maßnahmen ergeben. Diese umfassen die Sanierung der durch Verwitterung im Fachwerk geschädigten Westfassade sowie ggf. die Befestigung bzw. Erneuerung der rechts des Hauptzuges bis zum Küchenzugang und Mülltonnenstellplatz gelegenen Flächen und Einfassungen. Auch die Beseitigung bzw. der Ersatz der bestehenden Einzäunung ist noch zu prüfen und zu entscheiden. Hierzu werden aktuell

noch Angebote eingeholt. Der Kostenrahmen kann sich hierdurch um weitere 10-20.000 € erhöhen.

**4.** Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen teilweise der dringend gebotenen Instandsetzung (Westfassade, Freiflächen, Einfassungen und Einzäunung). Es drohen sonst erheblich höhere Kosten durch weitere Verwitterung der Fassade und statische Schäden. Die verwitterten und unzureichenden Einfassungen und Freiflächengestaltungen führen zur Unansehnlichkeit der Anlage und teilweise zu Gefahren in der Benutzung.

Die weiteren in der Modernisierung liegenden Maßnahmen dienen dazu, das öffentliche Gebäude den heutigen Erwartungen und auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechend für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich und nutzbar zu machen. Dies erfordert einen barrierefreien Zugang und zumindest eine Toilette, die rollstuhlgerecht hergerichtet ist.

Eine seitwärtige Anrampung des vorhandenen Hauptzuganges stellt eine technisch geeignete Lösung dar, um auch mit Rollatoren und Rollstühlen im Wesentlichen ohne fremde Hilfe in das Gebäude zu gelangen.

Die vorhandenen Toiletten sind nicht geeignet, um diese für Rollstühle befahrbar zu gestalten. Dafür sind die Gänge hinter den Türen zu eng, die Flächen zu verwinkelt.

Daher bleibt nur eine bauliche Erweiterung. Hierfür bietet sich – unter Beachtung der Vorgaben aus dem notariellen Vertrag – die Fläche der bislang von außen zugänglichen Toilette an. Die Einschränkungen, die sich daraus durch das Entfallen dieser Toiletten ergeben, erscheinen im Gegenzug akzeptabel. Die Tür nach außen wird verschlossen. Es wird eine neue Tür geschaffen, die einen Zugang vom Saal links an der Bühne vorbei ermöglicht.

Die Modernisierung der vorhandenen Toiletten soll zu einer deutlich einladenderen Gestaltung, einem freundlicheren und zeitgemäßen Erscheinungsbild führen. Auch sollen die häufig beklagten geruchlichen Belästigungen z.B. durch die mangelhafte Spülung der Urinale behoben werden.

Die Erneuerung der sehr in die Jahre gekommenen Küchenmöbel soll zum einen die deutlichen Gebrauchsspuren beheben und zum anderen für eine von vielen benutzte Küche geeignete und pflegeleichte sowie dauerhafte Oberflächen, beispielsweise Edelstahl. Die vorhandene Spülmaschine sowie Herd, Backofen und Kühlschrank werden, soweit möglich, erhalten.

Bei Veranstaltungen auf der Bühne erfolgte die Übertragung mittels drahtloser Mikrofone auf einen Verstärker. Diese Technik hat sich in den zurückliegenden Jahren als anfällig und nicht hinreichend erwiesen. Die Reichweite der Mikrofone ist so gering, dass die ganze Bühne nicht zuverlässig abgedeckt werden kann. Zudem ist die ganze Anlage überaltert und wohl auch deswegen nicht mehr zuverlässig. Die Schnittstellen entsprechen nicht mehr der heute üblichen Normung. Firma Flewo aus Wolfenbüttel empfiehlt den Ersatz zusammen mit dem Einsatz leistungsstärkerer Mikrofone. Von diesen werden lediglich zwei angeschafft. Sollten im Einzelfall weitere Mikrofone benötigt werden, erscheint es wirtschaftlicher, diese zu mieten.

**5.** Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Schützenhaus als den bedeutendsten Ort für gemeindliche, private und von Vereinen ausgerichtete Veranstaltungen zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Winnigstedt ist mit dem vorhandenen Schützenhaus reich gesegnet. Weitere Gemeinden im Landkreis, die bei vergleichbarer Größe einen Veranstaltungsraum dieser Dimension und mit einer solchen baulichen Schönheit anbieten können, gibt es kaum.

Das Schützenhaus stellt daher – auch unter Berücksichtigung der sich zusehends schmälern den Einrichtungen der Basisdienstleistungen – eine der wesentlichsten Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde dar.

Sie zu erhalten und für die weitere Nutzung möglichst in der Attraktivität zu steigern, muss vornehmtes Ziel der Gemeinde sein.

**6.** Der Umfang der Maßnahme und die Betroffenheit mehrerer Gewerke sprechen dafür, sie als investive Maßnahme einzustufen. Damit sind die Aufwendungen der Gemeinde nicht als freiwillige Leistungen nach den Regelungen des Zukunftsvertrages einzustufen, wo sie insge-

samt einer Begrenzung auf 2,5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes unterliegen würden. Die Aufwendungen können mit Mitteln aus der Rücklage gedeckt werden.

**7.** Mögliche Fördermittel für diese Maßnahme lassen sich zunächst aus der ZILE-Richtlinie (RdErl. d. ML vom 19.8.2015) und aus der Stiftung Zukunftsfonds Asse (ZfA) erhoffen.

Als Maßnahme im Tätigkeitsfeld Basisdienstleistungen (ZILE, Ziffer 9 – 9.1.2.3) ist sie förderfähig. Der Fördersatz beträgt für Winnigstedt gemäß ZILE, Ziffer 9.4.2.2 in Verbindung mit der aktuellen Landesstatistik LSN für das Jahr 2016 und Artikel 59 Abs. 3 Buchst. c ELER-VO bis zu 43 %, denn Winnigstedts Steuereinnahmekraft weicht vom Landesschnitt um -13,9 % ab und der Ort gehört keiner sog. *Übergangsregion* an.

Der Förderantrag wäre in Zusammenarbeit mit der Samtgemeindeverwaltung zu entwerfen und bis zum 30.9.2017 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) einzureichen.

Auch nach den Förderschwerpunkte der ZfA ist die Maßnahme förderfähig (vgl. [http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/zukunftsfonds\\_asse/](http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/zukunftsfonds_asse/)). Zur Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern hat die ZfA einen Grundsatzbeschluss gefasst, womit Förderrichtlinien gesetzt sind. Diese sehen eine Förderquote von regelmäßig 30 % vor, in der absoluten Höhe begrenzt je nach Einwohnerzahl des Ortes. Für Winnigstedt ergibt sich demnach ein Förderhöchstbetrag von theoretisch rd. 68.700 €. Auf Basis der o.g. Kosten würde der Zuschuss rd. 18.555 € betragen und wäre vom Stiftungsvorstand zu entscheiden, der monatlich tagt. Bei dessen Zuständigkeit bliebe es auch, wenn sich der Kostenrahmen um weitere 10-20.000 € erhöht.

Der Förderantrag wäre ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Samtgemeindeverwaltung zu entwerfen.

Weitere mögliche Fördermöglichkeiten bzw. Sponsoren werden gesucht.

Eigenleistungen von Seite der Gemeinde werden bislang in Form der Planungsleistungen und Maßnahmebetreuung vor allem durch den Ortsbeauftragten erbracht. Als Eigenleistung im Rahmen der Gesamtkonzeption zählt auch die Anschaffung des Geschirrs.

Nach der bisherigen Planung wäre ausgehend von Kosten in Höhe von 61.853,06 € von der Gemeinde somit eine Kofinanzierung in Höhe von rd. 16.700 € aufzubringen.

Soweit, beispielsweise aus Reihen der Vereine, weitere Eigenleistungen eingebracht werden können, würde dies die Aussichten auf eine Förderung sicherlich verbessern.

Wünschenswert wäre, einen zumindest ideellen Kooperationspartner zu gewinnen.

**8.** Nach Rücklauf zu den Förderanträgen und ggf. noch erforderlicher Abstimmung mit dem Bauamt des Landkreises könnte die Maßnahme sodann in den Haushalt für das Jahr 2018 aufgenommen werden und eine Bauzeitenplan erstellt werden, der bei den künftigen Buchungen des Schützenhauses zu berücksichtigen wäre.

Michael Waßmann  
(Bürgermeister)